

Vernehmlassung zu den Verordnungsänderungen infolge der Reform der Altersvorsorge 2020

BVG-Arena vom 4. September 2017, 12 – 14 Uhr
in der Bollwerkstadt, Bollwerk 35, 1. Stock, Bern

Noch vor der Volksabstimmung zur Altersvorsorgereform 2020, welche am 24. September 2017 stattfinden wird, schickt der Bundesrat ein Paket von Verordnungsänderungen in die Vernehmlassung, welche für die Umsetzung der Reform notwendig sind. Grund für diese Eile ist die vorgesehene Inkraftsetzung eines Teils der geänderten Bestimmungen bereits per 01.01.2018 – sofern der Souverän der Gesetzesvorlage zustimmen wird. Die Vernehmlassungsfrist läuft bis zum 6. Oktober 2017.

Der Umfang des Revisionspaketes ist eindrücklich. Im BVG- und FZG-Bereich sind 39 VO-Artikel zu ändern. Schwergewicht sind die neuen Mindestumwandlungssätze vor und nach dem Referenzalter sowie jene, die während der vierjährigen Übergangsfrist anzuwenden sind. Ein weiterer wesentlicher Punkt ist die Regelung der Definition und der Finanzierung der Leistungsgarantien für die Übergangsgeneration.

Daniel Stürzinger, MLaw, Vorstandsmitglied der IZS, Legal Services & Consulting Counselor bei Trianon wird an der BVG-Arena die Revisionsvorschläge vorstellen und einer ersten kritischen Beurteilung unterziehen. Die IZS hat vor, sich an der Vernehmlassung zu beteiligen. Die Teilnehmer der BVG-Arena können sich wie üblich an der Diskussion beteiligen und ihre Meinung zu den verschiedenen Punkten äussern.

Wir laden Sie freundlich zur BVG-Arena ein. Sie findet wiederum in der **Bollwerkstadt**, Bollwerk 35, Bern statt. Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie, sich bei der unten angegebenen Adresse per E-Mail, per Post, per Fax oder per Telefon anzumelden.

Ernst Rätzer, Vizepräsident IZS